

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Albert Vosteen 563 5548 563 8049 albert.vosteen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.01.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/1093/12 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
24.01.2012 Ausschuss für Umwelt		Entgegennahme o. B.
Wald in Wuppertal - Antwort auf die Große Anfrage		

Grund der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Große Anfrage (Drucks. Nr. VO/1083/12) zum „Wald in Wuppertal“ gestellt.

Die zusammengefasste Stellungnahme der städtischen Forstabteilung und der Forstbetriebsgemeinschaft Wuppertal steht in der Begründung jeweils unter den wiederholten Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Beschlussvorschlag

Die Informationen über den Wald in Wuppertal werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Zu 1.

Wie stellen sich die Besitzverhältnisse des Wuppertaler Waldes dar? Wie viele Flächen von welcher Größe befinden sich in städtischem Besitz oder im Besitz des Staatsforstes? Wie viele private Waldbesitzer besitzen Waldflächen in Wuppertal? Wie groß sind die jeweiligen Parzellen?

Die Wuppertaler Waldbesitzverhältnisse sind komplizierter als in jeder anderen deutschen Großstadt, da die meisten Großstädte die Privatwälder in den vergangenen Jahrhunderten aufgekauft haben. In Berlin z. B. sind 99 Prozent der Wälder in Landesbesitz und allein der Berliner Grunewald hat in einem Stück die gleiche Größe wie alle Wuppertaler Stadt- und FBG-Waldparzellen zusammen. In Zeiten großer Finanzstärke gab es auch in Wuppertal Beratungen im Stadtrat zum Ankauf von Waldflächen, z. B. des Staatsforstes Burgholz, doch diese Ankaufwünsche wurden nie umgesetzt.

Auf den typischen kleinen Wuppertaler Waldparzellen gibt es außerdem noch zahlreiche andere Nutzungsarten (Gewässer, Gebäude, Straßen, Parkplätze, Sportanlagen, Grünanlagen, Grün- und Ackerland und viele sonstige Nutzungsarten), die die konsequente Waldbewirtschaftung und –pflege außerordentlich erschweren und eine Vielzahl von Verkehrssicherungsproblemen mit Randbäumen bereiten. Die 400 Wuppertaler Stadtwaldgebiete sind die am stärksten zerstückelten, zersiedelten und von Straßen und Leitungen durchzogenen Wälder in ganz Deutschland (~ Bergisch Pepita).

Tab. 1: Waldbesitzverteilung in Wuppertal

Waldbesitzart	Prozentualer Anteil an der Gesamtwaldfläche	Fläche in Hektar	Anzahl der Flurstücke
Privatwälder 1)	43 %	2.100	3.000 – 4.000
Stadtwälder	37 %	1.800	ca. 1.600
Landes(=Staats-)forsten	20 %	950	Hunderte
Gesamt	100%	4.850	ca. 5.000 – 6.000

1) Nur etwa die Hälfte der Privatwälder ist in der Forstbetriebsgemeinschaft organisiert. Von den übrigen Kleinparzellen wissen die Eigentümer, die oft nicht in Wuppertal oder Nordrhein-Westfalen wohnen, nicht, wo ihre Grundstücksgrenzen sind.

Die Zahl der Wuppertaler Waldbesitzer lässt sich nur mit sehr hohem Zeitaufwand ermitteln, da viele der Tausende von Waldparzellen im Eigentum von Eigentümergemeinschaften sind. So wurde z. B. vor einigen Jahren von der Stadt ein ca. 1.000 Quadratmeter großes Flurstück im Gelpetal angekauft, das 46 Eigentümer hatte. Seit dem Jahr 2011 darf die Stadt Wuppertal auf Grund der Verfügung der Bezirksregierung keine Enklaven aus den Verkaufserlösen städtischer Waldflächen mehr ankaufen, denn alle Verkaufserlöse müssen der Schuldentilgung dienen, d. h. mit jeder Erbengeneration steigt die Zahl der privaten Waldeigentümer in Wuppertal durch Erbteilung weiter an. Die Parzellen in den Privat- und Stadtwäldern haben eine Größe von 0,0001 bis 20 Hektar, die meisten Parzellen sind deutlich kleiner als 1 Hektar. Lediglich im Staatsforst Burgholz gibt es eine größere Waldparzelle von 256 Hektar Größe.

Zu 2.

Wie stellt sich die Nutzung der Wälder in Wuppertal dar in Bezug auf Bewirtschaftung,

Erholungsnutzung und Naturschutz (sowohl für öffentliche als auch für private Waldflächen)?

Die Stadt-, FBG- und Staatswälder werden nach einem Forstplanungswerk nachhaltig bewirtschaftet. Über 1.050 Hektar Kleinprivatwälder gibt es keinerlei forstliches Datenmaterial. Diese Wälder wurden noch niemals planmäßig bewirtschaftet.

Die Stadtwälder weisen eine sehr dichte Erholungsinfrastruktur mit vielen Wander- und Reitwegen, Lehrpfaden, Trimpfad, Mountainbike-Strecken, Schutzhütten, Bänken, Abfallkörben usw. auf. Von den Stadtwäldern durch die FBG-Wälder werden viele Wege weitergeführt, so dass der Waldbesucher in der Regel nicht wahrnimmt, dass er eine Eigentumsgrenze überschreitet, ob wohl dies in manchen Waldgebieten alle 30 Meter geschieht. In den Staatsforsten ist die Erholungsinfrastruktur etwas geringer als in den Stadtwäldern ausgestattet. In den Privatwäldern, die nicht in der Forstbetriebsgemeinschaft organisiert gibt es meistens keine ausgebauten Wege. Viele dieser Privatwälder sind insbesondere an Steilhängen nicht begehbar.

Naturschutzgebiete wurden hauptsächlich in den städtischen und staatlichen Wäldern ausgewiesen, um die privaten Waldbesitzer nicht in ihrem Eigentum zu beschränken. Trotzdem gibt es auch in den Privatwäldern sehr viele wertvolle Biotope.

Zu 3.

Welche Altersstruktur und welche Artenvielfalt weisen städtische und private Wälder in Wuppertal auf und lassen sich hier aus den neuartigen Waldschäden resultierende Verschiebungen in den letzten zwanzig Jahren feststellen?

Die Altersstruktur in den Wuppertaler Wäldern ist extrem gestört, da im Zweiten Weltkrieg und in der Notzeit nach dem Krieg 40 Prozent der Stadt- und Privatwälder (über die Staatsforsten liegen dem Verfasser keine Daten vor) vernichtet wurden, d. h. es wurden nicht nur die Bäume gefällt sondern es wurden auch die Baumwurzeln ausgerodet, um sie zu verheizen. Dies hat zu enormen Bodenschäden und Erosion geführt. Bemerkenswert ist, dass die damals über einhundertjährigen Bäume meistens nicht gefällt wurden, weil die Waldplünderer dafür kein geeignetes Werkzeug (Zweimann-Handsägen) hatten. Deshalb gibt es in den Wuppertaler Wäldern heute noch viele Buchenbestände im Alter von 170 bis 250 Jahren, die weit über dem normalen Endnutzungsalter liegen und voller Bombensplitter aus dem Zweiten Weltkrieg sind. Die Altersklasse zwischen 60 und 150 Jahren ist dagegen unterrepräsentiert. Die Nachkriegsaufforstungen aus dem Jahren 1950 bis 1960 überwiegen flächenmäßig.

Die Artenvielfalt in den Wuppertaler Wäldern ist für deutsche Verhältnisse recht hoch. Während es in den Stadtwäldern nahezu alle heimischen Baumarten in vielfältiger Mischung gibt, zählen im Staatsforst Burgholz die Anbauflächen mit einer Vielzahl von fremdländischen Baumarten zu den größten und bedeutendsten Versuchsanbauten in Deutschland.

Durch die Borkenkäferkalamitäten und Sturmschäden – aber auch durch aktive ökologisch orientierte Wirtschaftsweise – hat der Flächenanteil der Fichten in Wuppertal in den vergangenen Jahrzehnten deutlich abgenommen und die Vielfalt und Fläche der Laubwälder deutlich zugenommen. Im Stadtwald ist der Fichtenanteil von annähernd 40 % auf inzwischen wahrscheinlich unter 10 % gesunken. Die exakten Zahlen werden dem neuen Forstplanungswerk für Stadt- und FBG-Wälder mit Stichtag 31.12.2012, das zur Zeit von einer Forstplanungsfirma erstellt wird, zu entnehmen sein. Im Jahr 2013 wird dem Ausschuss für Umwelt über diese Ergebnisse berichtet.

Zu 4.

Lassen sich die Zahlen des Landesumweltministeriums zum Waldzustand in NRW im Wesentlichen auf Wuppertal übertragen?

Nein, nicht generell.

Hier wird verwiesen auf die aktuelle Drucksache VO/1083/11 Waldzustand in Wuppertal 2011, die unter Tagesordnungspunkt 3.3.3 auf der Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt am 24.01.2012 steht.

Zu 5.

Kann die Forstverwaltung bzw. die FBG eine Aussage darüber treffen, ob die Schäden in den Wuppertaler Wäldern „Altschäden“ sind oder erst in den letzten 2-3 Jahren z.B. durch Klimaveränderungen entstanden sind?

Es handelt sich sowohl um „Altschäden“ aus den schwefelhaltigen Rauchabgasen der Wuppertaler Industriewerke seit Ende des 19. Jahrhunderts, die die Böden extrem versauert haben, als auch um „neuartige Walschäden“ in den 1980er und 1990er Jahren und schließlich auch um Folgen klimatischer Veränderungen.

Zu 6.

Welchen personellen und finanziellen Aufwand würde es bedeuten, in Wuppertal wieder regelmäßig z.B. alle fünf Jahre den Waldzustand zu erheben?

Die letzte Waldschadenserhebung hat ca. 18.000 DM gekostet. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, wird es aus städtischen Mitteln keine neue Erhebung mehr geben.

Zu 7.

Sind in den kommenden Jahren Waldkalkungen vorgesehen? Wenn ja, wann ist mit der Bewilligung der Landeszuschüsse zu rechnen und in welcher Höhe? Welche Eigenmittel werden dafür im Haushalt eingeplant? Können diese Eigenmittel auch durch Dritte erbracht werden?

Es sind für die kommenden Jahre jeweils im Spätsommer Waldkalkungen geplant. Es sind städtische Eigenmittel in Höhe von 29.000 EUR eingeplant. Kommunalforsten werden mit 70 Prozent (ohne Mehrwertsteuer) und Forstbetriebsgemeinschaften mit 90 Prozent (ohne Mehrwertsteuer) gefördert. Die Forstbetriebsgemeinschaft erbringt die erforderlichen Eigenmittel für ihre Mitglieder.

Zu 8.

Im Bergischen Land gibt es insbesondere auf niedrige pH-Werte angepasste Biotopstrukturen die durch Kalkungsmaßnahmen negativ beeinträchtigt werden können. Ist analog zum im Landschaftsbeirat der Stadt Remscheid abgesprochenen Verfahren auch in Wuppertal daran gedacht, Waldkalkungsmaßnahmen rechtzeitig vor Beginn zwischen Forst, haupt- und ehrenamtlichem Naturschutz und der Biologischen Station abzustimmen?

Die Waldkalkungsmaßnahmen werden mit der Landschaftsbehörde abgestimmt. Standorte mit seltenen, säureliebenden Pflanzen werden ausgespart.

Das größere Problem in Wuppertal sind aber weit mehr als eintausend Privatwaldparzellen, die nicht zur Forstbetriebsgemeinschaft gehören, die aber überall in

die Stadt- und FBG-Wälder eingestreut sind und ausgespart werden müssen. Eine flächendeckende Waldkalkung wird außerdem verhindert durch über eintausend Häuser, die in den Wäldern stehen und die „waldnahe“ Bebauung von zwanzigtausend Häusern und Nebengebäuden, die zum Teil bis auf die Waldgrenze gebaut wurden. Dadurch ergibt sich ein äußerst kompliziertes „Waldkalkungs-Mosaik“, das sowohl an den planenden Förster als auch an den ausführenden Hubschrauberpiloten höchste Ansprüche stellt, damit es nicht zu einem Förderungsausfall oder wie in den 1980er Jahren zu Schadensersatzklagen von Anwohnern kommt. Diese „Waldkalkungs-Mosaik“ müssen von der städtischen Forstverwaltung über Jahrzehnte dokumentiert werden, damit nach einem zehnjährigen Turnus die Förderung von Wiederholungskalkungen beantragt werden kann.

Zu 9.

Welche Maßnahmen ergreift die Forstverwaltung, um die Wälder in Wuppertal besser vor klimatischen Veränderungen und Schädlingsbefall zu schützen? Welche Maßnahmen wären darüber hinaus erstrebenswert? Wie bringt sich die FBG in diese Problematik ein?

Seit mehr als zwei Jahrzehnten praktiziert die städtische Forstverwaltung eine „naturgemäße Forstwirtschaft“ und verzichtet möglichst weitgehend auf Kahlschläge (Ausnahme: Fichtenbestände, die in Saum- oder Kleinkahlschlägen in artenreiche Laubholzmischbestände umgewandelt werden). Die Verjüngung der Waldbestände erfolgt zu über 95 Prozent durch Naturverjüngung, um den breiten Genpool über den unsere Waldbestände verfügen, nicht einzuengen. Desweiteren wird auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet und Biotop- und Habitatbäume werden erhalten, solange sie keine Gefahr darstellen. Dies fördert die Gegenspieler der Schädlinge und stärkt das biologische Gleichgewicht.

Erste Erfolge zeigen sich: Der Anfall an „Kalamitätshölzern“ war in den Stadtwäldern noch nie so gering wie im Jahr 2011. Kränkelnde Bäume konnten im Rahmen der planmäßigen Durchforstungen entnommen werden, ohne dass größere Freiflächen entstanden sind.

Viele FBG-Mitglieder folgen dem Vorbild der Stadt. Manche reichern ihre Laubholzbestände mit Douglasien an, die widerstandsfähiger gegen Trockenheit und Stürme sind als Fichte. Kaum ein privater Waldbesitzer pflanzt weiterhin Fichtenreinbestände.

Zu 10.

Welche Erkenntnisse liefert dazu die Anzucht fremdländischer Gehölze im Arboretum Burgholz? Könnten diese Erkenntnisse ggf. „vermarktet“ werden?

Im Rahmen der Anbauversuche im Arboretum Burgholz hat sich eine Anzahl von fremdländischen Baumarten als gut geeignet für unsere Wälder im Klimawandel herauskristallisiert. Diesbezügliche Empfehlungen des bis ins Jahr 2010 tätigen Bezirksförsters für den Staatsforst Burgholz wurden an die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft weitergegeben und insbesondere auf Sturm- und Borkenkäferschadflächen umgesetzt.

Die „Vermarktung“ der Erkenntnisse ist Aufgabe des Landesbetriebes Forst und Holz.

Zu 11.

Welche Institutionen und Kooperationspartner bindet die Forstverwaltung bei der Frage

der künftigen Waldentwicklung in Wuppertal ein?

Die Forschungsergebnisse der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalten in Deutschland sowie des Landesbetriebes Wald und Holz werden bei der Waldentwicklungsplanung für die Wuppertaler Stadtförsten berücksichtigt. Dies sind insbesondere die Baumarten- und Herkunftsempfehlungen für das Bergische Land. Für Buchenkulturen werden zum Beispiel Pflanzen aus den Herkunftsgebieten 810 07/08/17 (rheinische, pfälzische, württembergische oder pfälzische Herkünfte aus der kollinen Stufe) empfohlen. Vom Anbau von Hochlagen-Buchen (z. B. aus dem Sauerland) wird abgeraten, weil diese im mild atlantischen Wuppertaler Klima zu früh austreiben und dann im Mai durch Spätfröste absterben können. Auch für andere Baumarten kann eine falsche Herkunftsentscheidung zum Totalausfall der Forstkultur und zu erheblichen Schäden führen.

Falls die Klimaerwärmung sich beschleunigen sollte, müssen Herkünfte aus noch weiter südlich gelegenen Gebieten gewählt werden. Ggf. müssen dann auch submediterrane Baumarten und Herkünfte eingesetzt werden.

Zu 12.

Welche Bestrebungen gibt es, Artenschutz und Biodiversität im Wald durch den regelmäßigen fachlichen Austausch und die gemeinsame Entwicklung waldbezogener Artenschutzkonzepte von kommunalem Forst, haupt- und ehrenamtlichem Naturschutz und der Biologischen Station zu optimieren?

Mit der Unteren Landschaftsbehörde gibt einen permanenten fachlichen Austausch zur gemeinsamen Entwicklung von waldbezogenen Artenschutzprojekten in den Stadtwäldern. Seit dem Jahr 2002 konnte eine Vielzahl solcher Projekte im Rahmen von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen sehr schnell umgesetzt werden. Durch Einrichtung eines Ökokontos ist dies auch im Vorgriff möglich.

Im Zusammenwirken mit der Biologischen Station wurden Einzelbiotope renaturiert, z. B. die Nöllenhammer Fischteiche in ein Amphibiengewässer überführt oder eine Weihnachtsbaumfläche in ein Heidebiotop.

Zu 13.

Welche Vorteile könnte eine Kooperation im Bergischen Raum bringen (sowohl für die Forstverwaltung als auch für die FBG)?

Die Bergische Forstkooperation bringt finanzielle Vorteile beim gemeinsamen Verkauf größerer, zusammengefasster Holzmengen und bei der Beschaffung (Sonderkraftstoffe für Motorsägen, Wegebaumaterial, Arbeitskleidung), da größere Auftragsvolumina den Preis pro Einheit verbessern.

Der ursprünglich angedachte, die Stadtgrenzen übergreifende Einsatz von städtischen Forstwirten und Maschinen bringt aber keine Vorteile, weil diese Tätigkeiten mehrwertsteuerpflichtige Umsätze sind. Durch die längeren Anfahrtstrecken zu den Arbeitsorten sind die städtischen Forstwirte dann nicht konkurrenzfähiger als Unternehmer. Anders wäre dies nur, wenn die drei bergischen Großstädte zu einer „Wupperstadt“ zusammen gefasst würden und die Arbeiten dann stadintern ausgeführt würden.

Zu 14.

Welche Flächen auf Wuppertaler Stadtgebiet sind bislang als Wildnisflächen, Naturwaldzellen oder Prozessschutzwald ausgewiesen?

Im Staatsforst Burgholz gibt es zwei „Naturwaldzellen“, im Landesforst Scharpenacken gibt es einen „Prozessschutzwald“.

„Wildnisflächen“ sind in Wuppertaler Wäldern nicht ausgewiesen. Tatsächlich könnte man aber mindestens 500 Hektar Kleinprivatwaldparzellen, die nicht Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft sind und in denen seit über fünf Jahrzehnten keine forstlichen Maßnahmen durchgeführt wurden, mit „Wildnisflächen“ vergleichen. Sie sind nicht durch befahrbare Wege erschlossen und die Eigentümer kennen ihre Grundstücksgrenzen nicht. Häufig wohnen diese Eigentümer nicht in Wuppertal und auch nicht in Nordrhein-Westfalen. Dementsprechend ist das Eigentümerinteresse an diesen Flächen sehr gering.

Zu 15.

Wie schätzt die Forstverwaltung die Möglichkeit ein, in Wuppertal zusätzliche Wildnisflächen auszuweisen z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen? Welche Flächen kämen hierfür infrage? Gibt es die Möglichkeit, für solche Projekte Förder- bzw. Forschungsgelder zu beantragen?

Die Ausweisung von Wildnisflächen ist an bestimmte Rahmenbedingungen gebunden. Dazu gehört eine Mindestflächengröße von fünf Hektar für die sogenannte „wild area“ bzw. zehn Hektar für die „wildernes“-Gebiete. Letzteres ist nach Auskunft des Landesbetriebes Wald und Holz (vom 10.01.12) in Nordrhein-Westfalen nicht umsetzbar. Hinzu kommt, dass es sich bei der Ausweisung um Buchenbestände mit über 120 Jahren bzw. Eichenbestände mit über 160 Jahren Alter handeln muss.

Von Seiten des Landesbetriebes gibt es derzeit Vorschläge für eine solche Ausweisung, die sich jedoch nicht auf Wuppertaler Stadtgebiet befinden.

In den Stadtwäldern gibt es keine so großen, zusammenhängenden Altbestände. Außerdem sind die Stadtwälder wegen der sehr dichten Erholungsinfrastruktur und der sich daraus ergebenden Verkehrssicherungspflichten nicht für solche Ausweisungen geeignet. Wegesperrungen für Naturschutzzwecke werden von den Wuppertaler Waldbesuchern oft nicht akzeptiert, Zäune werden permanent durchgeschnitten oder sogar vollständig gestohlen, wie z. B. in den Naturschutzgebieten Hölken oder Krutscheid.

Zu 16.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW wurde am 5. Oktober 2011 mit dem FSC-Siegel für die vorbildliche nachhaltige Bewirtschaftung des NRW-Staatwaldes zertifiziert. Welche Bestrebungen gibt es seitens der Forstverwaltung bzw. der FBG die Waldflächen in Wuppertal ebenfalls nach FSC-Standard zu zertifizieren?

Die Wälder der Stadt Wuppertal und die FBG-Wälder sind PEFC-zertifiziert, da viele gewerbliche Holzkäufer nur noch zertifiziertes Holz abnehmen.

Die Wuppertaler Stadtwälder erfüllen zwar die FSC-Kriterien, da dies aber nicht zu höheren Holzpreisen führt, darf die Stadt diese freiwillige Verpflichtung, die zusätzliche Kosten verursacht, nicht eingehen. Die FBG-Mitglieder haben daran kein Interesse, da sich dadurch der geringe Ertrag aus den Wäldern noch weiter verringert.

Zu 17.

Könnte das Modell einer Waldgenossenschaft nach Remscheider Vorbild mit dem Ziel einer ökologischen Waldbewirtschaftung auch für Wuppertal in Frage kommen?

Die Bedingungen, die in Remscheid zur Gründung einer Waldgenossenschaft führten (der Verkaufswunsch eines Eigentümers eines sehr großen, aber völlig übernutzten Waldbesitzes, für den es keinen Kaufinteressenten gab), gibt es in Wuppertal nicht.

Die Wälder der Wuppertaler Forstbetriebsgemeinschaft sind - auf Grund der Einhaltung der Nachhaltigkeit bei den Holznutzungen in den vergangenen Jahrzehnten - im Durchschnitt normal bis gut mit Holz bevorratet und gut gepflegt. Angesichts des guten Pflegezustandes der FBG-Wälder lehnen es alle FBG-Waldbesitzergruppen (Privatpersonen, Privatfirmen, Verschönerungsvereine, Wuppertaler Stadtwerke) ab, ihre Realeigentumsflächen enteignen zu lassen und als ideale Anteile in eine Genossenschaft einzubringen. Die Forstbetriebsgemeinschaft ist die ideale Zusammenschlussform zur Lösung der Wuppertaler Waldstrukturprobleme. Sie hat sich bereits über vier Jahrzehnte in der Beseitigung von Katastrophenschäden, Wiederaufforstungen und vielen gemeinsamen Waldkalkungs- und Wegebauprojekten mit der Stadt bewährt – und wird dies auch in der Zukunft tun.

Demografie-Check

Der Waldzustand hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele und Prüfkriterien der Stadtentwicklung.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine